



Diese **Terms of Service (ToS)** regeln die Nutzung der von MPMX GmbH bereitgestellten Services. Mit dem Zugriff auf und der Nutzung der Services erklärst du dich mit diesen ToS einverstanden.

ANBIETER

MPMX GmbH, Karlsruher Str. 88, 76139 Karlsruhe, Deutschland

PRÄAMBEL

- (A) MPMX ist ein Unternehmen, das sich auf fortschrittliche Datenanalyse, Beratung und technologische Lösungen mit einem Kernfokus auf Process Mining und Business Intelligence spezialisiert hat und seinen Kunden diese Services bereitstellt.
- (B) Du bist ein Unternehmen, das in gewerblicher und beruflicher Funktion handelt und diese ToS für den Bezug der Services akzeptiert.
- (C) Mit dem Zugriff auf oder der Nutzung der Services erklärst du dich mit diesen ToS einverstanden, einschließlich der einschlägigen Order Form(s), die durch Verweis Bestandteil dieser ToS werden.

1. Definitionen und Auslegung

1.1 Die nachstehenden Definitionen gelten für die ToS und die Supplemental Terms.

“Abwerbverbot”	bezeichnet die Beschränkung für den Kunden, seine Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmer, die für die Erbringung der Services eingesetzten Mitarbeitenden von MPMX während und für zwölf (12) Monate danach weder direkt noch indirekt zur Beschäftigung abzuwerben oder einzustellen.
“Allgemeine Support-Leistungen”	bezeichnet die Erbringung allgemeiner Supportdienstleistungen in Bezug auf die Services.
“Astrato Component”	bezeichnet die cloudbasierte Analyse- und Visualisierungskomponente des Drittanbieters Astrato Analytics Ltd und seiner Verbundenen Unternehmen.
“Ausfallzeit”	bezeichnet die Anzahl der vollen Stunden, in denen der Service innerhalb des jeweiligen Kalendermonats nicht verfügbar war, ausgenommen Wartungszeiten und Fälle höherer Gewalt.
“Content”	bezeichnet alle Informationen, Daten, Texte, Bilder, Dateien oder sonstigen Materialien, die vom Kunden über die Services eingegeben, hochgeladen, übermittelt oder angezeigt werden.
“Datenschutzrecht”	bezeichnet anwendbares Datenschutz- und Datenschutzrecht, einschließlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
“Drittansprüche”	bezeichnet jeden von einem Dritten geltend gemachten Anspruch wegen Verletzung von Schutzrechte Dritter infolge der Nutzung der Services durch den Kunden.
“Dritter”	bezeichnet jede Einheit oder Person außer MPMX, dem Kunden oder deren jeweiligen Verbundenen Unternehmen.
“Effective Date”	bezeichnet den Tag, an dem diese ToS in Kraft treten, wobei dieser Tag das Start Date jedes in der einschlägigen Order Form beauftragten Service ist. Das Veröffentlichungsdatum dieser ToS gibt lediglich die Versionsnummer an und ist für das vertragliche Wirksamwerden nicht maßgeblich.
“End Date”	bezeichnet den letzten Tag eines bestimmten Zeitraums.
“Fall höherer Gewalt”	bezeichnet jedes außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs der betroffenen Partei liegende Ereignis, das vernünftigerweise nicht hätte verhindert werden können und das die Leistungserbringung verhindert oder wesentlich verzögert.

“Fees”	bezeichnet jeden Vergütungsbetrag, den der Kunde MPMX für die Services schuldet.
“Initial Services Term”	bezeichnet den ersten Zeitraum vom Start Date bis zum End Date jedes in der einschlägigen Order Form beauftragten Service, ohne Renewal Services Term(s).
“KI-Anbieter”	bezeichnet Drittanbieter von Foundation Models, Machine-Learning-Infrastruktur oder KI-Diensten, die für die Bereitstellung von KI-Funktionen genutzt werden.
“KI-Eingaben”	bezeichnet Prompts, Anfragen, Dateien, Datensätze, Texte, Bilder, Konfigurationen, Kundendaten oder sonstige Materialien, die einer KI-Funktion bereitgestellt werden.
“KI-Ergebnisse”	bezeichnet jegliche generierten Inhalte, Vorhersagen, Analysen, Empfehlungen oder Ergebnisse, die durch eine KI-Funktion erzeugt werden.
“KI-Funktion”	bezeichnet jede Funktionalität innerhalb der Services, die auf Basis von Daten oder Nutzereingaben Vorhersagen, Empfehlungen, Klassifizierungen, automatisierte Ergebnisse oder generierte Inhalte erzeugen kann.
“Klausel”	bezeichnet jeden Abschnitt in diesen ToS.
“Kunde” oder „Du“	bezeichnet den Empfänger der von MPMX unter diesen ToS bereitgestellten Services.
“Kundendaten”	bezeichnet alle Daten, Content oder Informationen, die vom Kunden oder seinen Nutzer über die Services eingegeben, hochgeladen, übermittelt oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.
“Liste der Unterauftragsverarbeiter”	bezeichnet die Liste der Unterauftragsverarbeiter von MPMX und seinen Verbundenen Unternehmen.
“Mindestanforderungen”	bezeichnet die von MPMX jeweils festgelegten technischen, System-, Netzwerk-, Software- oder Konfigurationsmindestanforderungen, die für die Installation, den Betrieb oder den Zugriff auf die Services erforderlich sind.
“mpmX”	bezeichnet die proprietäre Plattform von MPMX für umfassendes Process Mining und analytische Erkenntnisse, die es Kunden ermöglicht, ihre Geschäftsprozesse aus Datenprotokollen automatisch zu rekonstruieren, zu visualisieren und zu analysieren und so detaillierte Transparenz für Prozessoptimierung, Performance-Monitoring und Compliance-Überprüfung bereitzustellen.
“MPMX” oder „wir“ oder „uns“	bezeichnet MPMX GmbH, Karlsruher Str. 88, 76139 Karlsruhe, Deutschland, als Anbieter im Rahmen dieser ToS.
“Nicht-wiederkehrender Service”	bezeichnet jeden in der einschlägigen Order Form als solchen gekennzeichneten Service, der an seinem End Date nicht automatisch um eine Renewal Services Term verlängert wird.
“Nutzer”	bezeichnet Mitarbeitende, Auftragnehmer, Beauftragte und alle vom Kunden zum Zugriff auf die Services autorisierten Personen.
“Order Form”	bezeichnet das Bestelldokument als Bestandteil dieser ToS, über das der Kunde bestimmte Services beauftragt.
“Partei” oder gemeinsam „Parteien“	bezeichnet MPMX und dich einzeln oder MPMX und dich gemeinsam.
“Personenbezogene Kundendaten”	bezeichnet personenbezogene Daten, die von MPMX als Auftragsverarbeiter im Auftrag vom Kunden im Zusammenhang mit den Services verarbeitet werden. Personenbezogene Kundendaten sind Bestandteil der Kundendaten.
“PoC”	bezeichnet Proof-of-Concept.

“Professional Services”	bezeichnet Implementierungs-, Beratungs-, Konfigurations-, Schulungs- oder sonstige professionelle Dienstleistungen.
“PT”	bezeichnet Personentag.
“Qlik Cloud”	bezeichnet die von QlikTech GmbH oder ihren Verbundenen Unternehmen betriebene cloudbasierte Analyse- und Datenplattform, einschließlich jedes Nachfolgedienstes, über die bestimmte Komponenten der Services gehostet oder bereitgestellt werden können.
“Qlik Component”	bezeichnet die Software des Drittanbieters QlikTech GmbH und seiner Verbundenen Unternehmen.
“Qlik Nutzer Agreement”	bezeichnet die Vereinbarung, die für den Kunden in Bezug auf Eigenschaften der Qlik Component gilt und von QlikTech GmbH bereitgestellt wird.
“Reaktionszeiten”	bezeichnet den Zeitraum vom Eingang der Störungsmeldung vom Kunden bis zur ersten Reaktion von MPMX darauf.
“Renewal Services Term”	bezeichnet ab dem End Date der Term den anschließenden Zeitraum eines Services Term Year eines in der einschlägigen Order Form beauftragten Service.
“SaaS”	bezeichnet Software as a Service.
“Schutzrechte”	bezeichnet sämtliche Patente, patentfähigen Rechte, Urheberrechte und urheberrechtsähnliche Rechte, Designrechte, Gebrauchsmuster, Markenbezeichnungen, unabhängig davon, ob eines der vorgenannten Rechte eingetragen ist oder nicht, eingetragene Marken, Geschäftsgeheimnisse, Handelsnamen, Rechte an Domainnamen, Rechte an Erfindungen, Rechte an Daten, Datenbankrechte, Rechte an Know-how sowie alle sonstigen geistigen Eigentumsrechte, die an Computersoftware, Programmen und Vertraulichen Informationen bestehen, und alle weiteren geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte sowie ähnliche oder gleichartige Rechte, die nach dem Recht eines Landes bestehen, einschließlich aller anhängigen Anmeldungen und des Rechts, solche jetzt, zukünftig und für jeden Eventualfall anzumelden oder eintragen zu lassen, sowie einschließlich aller Verlängerungen, Erstreckungen, Wiederherstellungen und aller daraus erwachsenen Rechte zur Klageerhebung.
“Services Term Year”	bezeichnet jeden Zeitraum von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Vertragsmonaten eines in der einschlägigen Order Form beauftragten Service.
“Services Term”	bezeichnet den Zeitraum vom Start Date bis zum End Date jedes in der einschlägigen Order Form beauftragten Service.
“Services”	bezeichnet alle dem Kunden von MPMX bereitgestellten Leistungen, die in der einschlägigen Order Form beauftragt wurden, also sämtliche Software, SaaS-Funktionalitäten, Komponenten, gehosteten Umgebungen, eingebetteten Drittanbieter-Komponenten, Support-Leistungen und Professional Services, die gemäß der Order Form erbracht werden.
“Sicherheitsvorfall”	bezeichnet eine Verletzung der Sicherheit, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung von oder zum unbefugten Zugriff auf personenbezogene Kundendaten innerhalb des Kontrollbereichs von MPMX führt.
“SoW”	bezeichnet Statement of Work.
“Start Date”	bezeichnet den ersten Tag eines bestimmten Zeitraums.
“Störungsbehebungsleistungen”	bezeichnet die Leistungen zur Behandlung von Problemen, die im Betrieb der von MPMX bereitgestellten Services auftreten.
“Streitigkeit”	bezeichnet jede Meinungsverschiedenheit, Kontroverse oder jeden Anspruch, der sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ToS ergibt.

“Supplemental Terms”	bezeichnet alle zusätzlichen Bedingungen, Anlagen, Anhänge, produktspezifischen Bedingungen, servicespezifischen Bedingungen, Datenverarbeitungsbedingungen, Sicherheitsdokumentationen, Richtlinien oder sonstigen Vertragsdokumente, die für bestimmte Services, Funktionen, Bereitstellungsmodelle, Drittanbieter-Komponenten oder Service-Angebote unter dem Vertrag gelten. Sofern Supplemental Terms anwendbar sind, haben diese ausschließlich in Bezug auf ihren Regelungsgegenstand Vorrang vor den ToS.
“Support Hours”	bezeichnet Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 16:00 Uhr (MEZ/MESZ, wie jeweils anwendbar).
“Support-Leistungen”	bezeichnet Störungsbehebungsleistungen und allgemeine Support-Leistungen gemeinsam.
“Terms of Service” oder „ToS“	bezeichnet diese Service-Bedingungen einschließlich der jeweils anwendbaren Supplemental Terms.
“TOMs”	bezeichnet technische und organisatorische Maßnahmen.
“Übergangslösung”	bezeichnet eine vorübergehende alternative Vereinbarung, die zwischen den Parteien getroffen wird, um die Auswirkungen eines Fall höherer Gewalt bis zur Wiederaufnahme der regulären Leistungserbringung abzumildern.
“Unmittelbarer Wettbewerber”	bezeichnet jedes Unternehmen, das Produkte oder Leistungen entwickelt, vermarktet oder verkauft, die den von MPMX bereitgestellten Services im Wesentlichen ähneln oder unmittelbar mit diesen im Wettbewerb stehen.
“Verbundenes Unternehmen”	bezeichnet jede juristische Person, die direkt oder indirekt die juristische Person einer Partei kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle steht, wobei Kontrolle das direkte oder indirekte Eigentum an 50 % oder mehr der Stimmrechte oder des Eigenkapitals einer juristischen Person oder die faktische Kontrolle einer juristischen Person über die Entscheidungsfindung einer anderen juristischen Person bedeutet.
“Vertrauliche Informationen”	bezeichnet jegliche Geschäftsgeheimnisse einer Partei sowie ihr Know-how, ihre Kalkulations- und Berechnungsgrundlagen, Konzepte, Geschäftspläne, Produkt- und Programmspezifikationen, Strategien, Kundendaten sowie Vertriebs- und Marketingdaten, die die Partei der anderen Partei schriftlich, mündlich oder auf andere Weise mitteilt oder mitgeteilt hat oder anderweitig zur Verfügung stellt oder gestellt hat oder von denen die andere Partei anderweitig Kenntnis erlangt oder erlangt hat. Auch der Inhalt dieser ToS, insbesondere die kommerziellen Details einschließlich der dem Kunde gewährten Rabatte sowie die bloße Tatsache ihres Bestehens, gelten als Vertrauliche Informationen. Die von MPMX bereitgestellten oder zur Erbringung der Services verwendeten Skripte gelten ebenfalls als Vertrauliche Informationen.
“Wartungszeiten”	bezeichnet Zeiten, in denen der Service aufgrund geplanter Wartungsarbeiten nicht verfügbar ist.
“Werktag”	bezeichnet jeden Tag außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Karlsruhe, Deutschland.
“Wesentliche Vertragspflicht”	bezeichnet jede Verpflichtung, deren Erfüllung Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung dieser ToS ist und auf deren Einhaltung sich eine Partei verlässt.
“Wiederkehrender Service”	bezeichnet jeden in der einschlägigen Order Form als solchen gekennzeichneten Service, der sich an seinem End Date fortlaufend automatisch um eine Renewal Services Term verlängert.

1.2 Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung, gegebenenfalls in geänderter, erweiterter oder neu erlassener Form, sowie auf alle untergeordneten Vorschriften, die im Rahmen dieser gesetzlichen Vorschriften erlassen wurden. Jede Partei erkennt an, dass diese ToS rechtsverbindlich sind, und bestätigt, dass sie die Möglichkeit hatte, einen Rechtsbeistand ihrer Wahl zu konsultieren. Bei der Auslegung der Bestimmungen werden diese nicht gegen eine der Parteien als Verfasser ausgelegt.

2. Geltungsbereich, Bestandteile und Vertragsgegenstand

- 2.1 Diese ToS bestehen aus folgenden Bestandteilen: (i) Order Form(s); (ii) anwendbare Supplemental Terms zu diesen ToS; (iii) Data Processing Terms (mit Vorrang in Angelegenheiten personenbezogener Daten); (iv) diese ToS; und (v) sonstige zwischen den Parteien getroffene und durch Verweis einbezogene schriftliche Vereinbarungen. Bei Widersprüchen gilt die vorgenannte Rangfolge. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Data Processing Terms und anderen Bestandteilen dieser ToS sind die Data Processing Terms in dem Umfang maßgeblich, in dem die Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen ist. Vertragsbedingungen, die in einer Ausschreibung oder einer Auskunft, einem Schriftwechsel, einer Bestellung oder einem ähnlichen, vom Kunden erstellten Dokument enthalten sind, sind nicht Bestandteil dieser ToS, und der Kunde verzichtet auf jegliches Recht, sich darauf zu berufen.
- 2.2 MPMX behält sich das Recht vor, diese ToS und alle Supplemental Terms jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. MPMX wird den Kunden schriftlich über alle wesentlichen Änderungen informieren, die die vom Kunden bestellten Services betreffen. Führt eine Änderung zu einer wesentlichen nachteiligen Änderung im Umfang, der Funktionalität oder des vereinbarten Service-Levels der beauftragten Services, ist der Kunde berechtigt, die betroffenen Services innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich zu kündigen. Eine solche Kündigung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Änderung andernfalls in Kraft treten würde. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nicht innerhalb dieser Frist Gebrauch, gilt die Änderung als angenommen. Davon ausgenommen sind Änderungen, die (i) durch zwingendes Recht erforderlich sind; (ii) technische Entwicklungen widerspiegeln; (iii) die Services verbessern; (iv) bestehende Bestimmungen klarstellen; oder (v) die Kernfunktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit oder den vereinbarten Leistungsumfang der Services nicht wesentlich verringern.
- 2.3 Gegenstand dieser ToS ist die Einräumung der Rechte, die in den jeweiligen Supplemental Terms für die in der einschlägigen Order Form aufgeführten Services näher beschrieben sind. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser ToS durch den Kunden und der Zahlung der entsprechenden Fees räumt MPMX dem Kunden für die Dauer der Services Term ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, auf die Services zuzugreifen und diese ausschließlich für die internen geschäftlichen Zwecke vom Kunden zu nutzen. MPMX kann die Einhaltung der Nutzungslimits durch den Kunden nach angemessener Vorankündigung überprüfen. Der Kunde darf seinen Mitarbeitenden und autorisierten Auftragnehmern die Nutzung der Services in seinem Namen gestatten, bleibt jedoch in vollem Umfang für deren Einhaltung verantwortlich.
- 2.4 Die Einzelheiten zur Funktionsweise der unter diesen ToS lizenzierten Softwareprodukte sind in den Supplemental Terms näher beschrieben.
- 2.5 Support-Leistungen werden von MPMX gemäß den anwendbaren Supplemental Terms erbracht.
- 2.6 Bestimmte Services können Komponenten oder Integrationen von Drittanbietern enthalten. Solche Komponenten unterliegen den jeweiligen Drittanbieterbedingungen, auf die in der einschlägigen Order Form oder den Supplemental Terms verwiesen wird. Im Falle eines Widerspruchs haben zwingende Lizenzbedingungen Dritter ausschließlich in Bezug auf die jeweilige Drittanbieter-Komponente Vorrang. Drittanbieter sind keine Vertragsparteien und gewähren dem Kunden keine unmittelbaren Rechte.

3. Services und Fees

- 3.1 Der Kunde schuldet die in der jeweiligen Order Form unter diesen ToS aufgeführten Fees für die von MPMX erbrachten Services.
- 3.2 Alle Fees verstehen sich als Nettopreise. Der Kunde verpflichtet sich, alle Zahlungen netto und ohne Abzüge oder Einbehalte für Steuern zu leisten, mit Ausnahme der einschlägigen bundes-, landes- oder kommunalen Steuern, die auf das Einkommen von MPMX erhoben werden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für etwaige gesetzlich vorgeschriebene Quellensteuern oder ähnliche Abgaben und stellt sicher, dass MPMX den vollen geschuldeten Betrag ohne Abzug erhält.
- 3.3 MPMX stellt dem Kunden die Fees jährlich im Voraus in Rechnung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Fees sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.4 Im Falle Wiederkehrender Fees kann MPMX die Fees einseitig und nach billigem Ermessen durch Mitteilung an den Kunden mindestens neunzig (90) Tage vor dem End Date (i) der Initial Services Term oder (ii) jeder Renewal Services Term erhöhen. Eine solche Preiserhöhung wird mit Beginn der auf die Mitteilung folgenden Renewal Services Term wirksam.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde erkennt an, dass die Erfüllung der nachfolgenden Pflichten Voraussetzung für die Erbringung der Services ist.
- 4.2 Der Kunde benachrichtigt MPMX unverzüglich über etwaige auftretende Mängel. Dabei berücksichtigt der Kunde in zumutbarem Umfang alle von MPMX bereitgestellten Informationen zur Fehleranalyse und übermittelt MPMX alle verfügbaren Informationen, die zur Behebung des Mangels erforderlich sein können.
- 4.3 Der Kunde stellt sicher, dass etwaige Mindestanforderungen an die Systeme vom Kunden erfüllt sind. Der Kunde trifft geeignete Vorkehrungen, um die Services vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen.
- 4.4 Verletzt der Kunde seine in dieser Klausel aufgeführten Pflichten, können hiervon betroffene Leistungspflichten von MPMX für die Dauer dieser Verletzung sowie für einen zusätzlichen angemessenen Zeitraum zur Wiederaufnahme der Services

(in jedem Fall mindestens vierundzwanzig (24) Stunden) ausgesetzt werden. Unabhängig von einer solchen Aussetzung bleibt der Kunde verpflichtet, die vollen Fees für den ausgesetzten Service zu zahlen. MPMX behält sich ausdrücklich alle weitergehenden Rechte vor.

5. Vertraulichkeit

- 5.1 Wird die empfangende Partei aufgrund einer wirksamen gerichtlichen Anordnung, einer anderen behördlichen Anordnung, von Vorschriften oder Anforderungen einer Börse oder Selbstregulierungsorganisation oder nach pflichtgemäßer Einschätzung des Rechtsbeistands der empfangenden Partei in sonstiger Weise gesetzlich oder regulatorisch verpflichtet, Vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenzulegen, so wird die empfangende Partei vor einer solchen erforderlichen Offenlegung (i) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die andere Partei so schnell wie möglich über das Gerichtsverfahren oder die Anforderung zu informieren; und (ii) der offenlegenden Partei auf deren Kosten jede zumutbare Mitarbeit beim Schutz vor einer solchen Offenlegung und/oder beim Erwirken einer Schutzanordnung zur Einschränkung des Umfangs der Offenlegung und/oder Nutzung der Vertraulichen Informationen leisten. Wird ein solcher Schutz vor Offenlegung nicht erlangt, ist die empfangende Partei berechtigt, die Vertraulichen Informationen offenzulegen, jedoch nur in dem Umfang, den ihr Rechtsbeistand zur rechtmäßigen Einhaltung dieser Offenlegungspflicht für erforderlich hält.
- 5.2 Die empfangende Partei verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei ausschließlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen ToS und nicht zu anderen Zwecken oder zum Vorteil eines Dritten zu verwenden. Die empfangende Partei verpflichtet sich, die Offenlegung von Vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei auf diejenigen Mitarbeitenden, Finanz-, Steuer- oder Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer und Auftragnehmer der empfangenden Partei zu beschränken, die die Information benötigen, damit die empfangende Partei diese ToS bewerten, an Gesprächen darüber teilnehmen oder solche führen kann.

6. Gewährleistung

- 6.1 Soweit in diesen ToS nichts anderes bestimmt ist, gewährleistet MPMX, dass die Services fachgerecht und sachkundig in Übereinstimmung mit den branchenüblichen Standards und Verfahren erbracht werden. Stellt der Kunde Mängel oder Abweichungen in den Services fest, wird MPMX nach eigenem Ermessen entweder den Mangel oder die Abweichung beheben oder die für die nicht vertragsgemäßen Services gezahlten Fees erstatten.
- 6.2 Diese Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel oder Probleme, die aus Modifikationen oder Veränderungen durch den Kunden oder einen Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MPMX, aus einer nicht von MPMX vorgesehenen oder autorisierten Nutzung der Services, aus der Kombination von MPMX-Software, Services oder Materialien mit Third-Partei-Software, -Dienstleistungen oder -Materialien oder aus Faktoren außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von MPMX resultieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Unfälle oder hoheitliches Handeln.
- 6.3 Über die ausdrücklich in dieser Klausel genannten Zusicherungen hinaus übernimmt MPMX keine weiteren ausdrücklichen oder konkludenten Gewährleistungen, einschließlich konkludenter Zusicherungen der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

7. Haftung

- 7.1 Soweit in diesen ToS nichts anderes bestimmt ist und soweit nach geltendem Recht zulässig, haftet MPMX gegenüber dem Kunden nicht für indirekte, zufällige, besondere, Folge- oder Strafschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste, Datenverluste oder Reputationsschäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ToS ergeben, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.
- 7.2 Soweit MPMX ungeachtet des Vorstehenden für Schäden haftet, ist die Haftung von MPMX für einfache Fahrlässigkeit auf direkte und vorhersehbare Schäden begrenzt, die für diese Art von Vertrag typisch sind. Die Haftung für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist auf vorhersehbare, typische Schäden beschränkt. Die Gesamthaftung von MPMX für jegliche Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ToS ergeben, übersteigt nicht den Gesamtbetrag der Zahlungen, die der Kunde in den zwölf (12) Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis an MPMX unter diesen ToS geleistet hat. Alle Haftungsobergrenzen gelten kumulativ für den gesamten Vertrag und alle Supplemental Terms, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 7.3 Die in dieser Klausel festgelegten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für (i) die Freistellungspflichten einer Partei; (ii) die Verletzung von Vertraulichkeitspflichten; (iii) grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz; (iv) Tod oder Personenschaden infolge Fahrlässigkeit; oder (v) sonstige Haftung, die nach geltendem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.
- 7.4 Diese Klausel soll im größtmöglichen nach dem anwendbaren Recht zulässigen Umfang durchsetzbar sein. Soweit eine Beschränkung nach geltendem Recht für unwirksam erklärt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin anwendbar, und die Parteien vereinbaren, dass die Beschränkung im größtmöglichen nach Sinn und Zweck dieser Klausel zulässigen Umfang modifiziert wird.

8. Freistellung

- 8.1 MPMX stellt den Kunden von jeglichen Drittsprüchen wegen einer Verletzung von Schutzrechten frei und verteidigt den Kunden gegen einen solchen Anspruch. Werden die Services Gegenstand eines solchen Drittspruchs, kann MPMX nach eigenem Ermessen: (i) die Services so anpassen, dass sie keine Rechtsverletzung mehr darstellen, oder einen behaupteten Missbrauch von Rechten Dritter beheben; (ii) dem Kunden das Recht zur Weiternutzung der Services beschaffen; oder (iii) die Services durch im Wesentlichen gleichwertige, nicht rechtsverletzende Alternativen ersetzen. Stellt MPMX nach eigenem Ermessen fest, dass keine der vorgenannten Optionen wirtschaftlich zumutbar ist, kann MPMX diese ToS und die betroffenen Services ohne Anfall von Kündigungsgebühren oder -kosten kündigen.
- 8.2 Unverzüglich nach Erhalt einer schriftlichen Behauptung, eines Anspruchs oder einer Mitteilung über eine Klage, die einen potenziellen Freistellungsanspruch auslöst, benachrichtigt der Kunde MPMX und übermittelt Kopien des Anspruchs sowie aller zugehörigen Unterlagen. Versäumt der Kunde eine rechtzeitige Benachrichtigung, behält MPMX die alleinige und ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung und den Vergleich des Anspruchs. MPMX muss vor Abschluss eines Vergleichs die vorherige schriftliche Zustimmung vom Kunden einholen, es sei denn, der Vergleich beinhaltet ausschließlich eine vollständig von der Freistellung durch MPMX gedeckte Geldzahlung. MPMX trägt keine Rechtskosten, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Verteidigung eines solchen Drittspruchs entstehen.
- 8.3 Die Pflichten von MPMX nach dieser Klausel gelten nicht für Ansprüche, die sich ergeben aus (a) einer Modifikation der Services durch den Kunden; (b) der Kombination der Services mit Produkten, die nicht von MPMX bereitgestellt oder freigegeben wurden; oder (c) einer Nutzung der Services unter Verletzung dieser ToS.
- 8.4 Der Kunde stellt MPMX und seine Verbundenen Unternehmen von und gegen jegliche Drittsprüche, Schäden, Haftungen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei und verteidigt sie, soweit diese aus oder im Zusammenhang mit (i) einer Verletzung dieser ToS durch den Kunden, (ii) Kundendaten, einschließlich einer behaupteten Verletzung von Rechten Dritter, oder (iii) einem Missbrauch der Services durch den Kunden entstehen.

9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Diese ToS treten am Effective Date in Kraft und gelten bis zum spätesten End Date oder Kündigungstermin einer Services Term gemäß der einschlägigen Order Form.
- 9.2 Ein Wiederkehrender Service verlängert sich an seinem End Date automatisch jeweils um eine Renewal Services Term, sofern nicht eine Partei der anderen Partei mindestens drei (3) Monate vor dem End Date der jeweiligen Services Term schriftlich kündigt. Eine sonstige stillschweigende Verlängerung von Services ist ausgeschlossen.
- 9.3 Ein Nicht-wiederkehrender Service verlängert sich an seinem End Date nicht automatisch.
- 9.4 Jede Partei ist berechtigt, diese ToS oder einen beauftragten Service aus wichtigem Grund schriftlich zu kündigen, der insbesondere besteht (i) für MPMX, wenn der Kunde mit der Zahlung der Fees oder eines wesentlichen Teils davon mehr als zwei (2) aufeinanderfolgende Kalendermonate in Verzug ist; oder (ii) wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, die nicht behebbar ist oder die behebbar ist, die verletzende Partei einer Aufforderung zur Behebung jedoch nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt einer solchen Aufforderung nachkommt.
- 9.5 Werden diese ToS oder ein beauftragter Service vom Kunden aus wichtigem Grund gekündigt, erstattet MPMX dem Kunden alle im Voraus gezahlten Fees, die den Restzeitraum der Services Term nach dem Wirksamwerden der Kündigung abdecken. Werden diese ToS oder ein beauftragter Service von MPMX aus wichtigem Grund gekündigt, zahlt der Kunde alle ausstehenden Fees für den Restzeitraum der Services Term, soweit nach geltendem Recht zulässig. Eine solche Kündigung aus wichtigem Grund entbindet den Kunden in keinem Fall von seiner Verpflichtung, die Fees für den Zeitraum vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu zahlen.
- 9.6 Ungeachtet abweichender Bestimmungen in diesen ToS oder einer einschlägigen Order Form ist der Kunde berechtigt, einen Wiederkehrenden Service gemäß der Verordnung (EU) 2023/2854 (EU Data Act) zu kündigen, insbesondere wenn der Service als Datenverarbeitungsdienst im Sinne des EU Data Act gilt. Soweit nach dem EU Data Act erforderlich, kann der Kunde den betroffenen Service nach vorheriger schriftlicher Mitteilung kündigen, ohne dass andere Gebühren anfallen als die bis zum Wirksamwerden der Kündigung geschuldeten Fees sowie Wechselgebühren, die strikt auf die nach dem EU Data Act zulässigen Kostenkategorien, Beträge und Zeiträume begrenzt sind. Bei einer Kündigung nach dieser Klausel leistet MPMX angemessene Unterstützung, um dem Kunden den Wechsel zu einem anderen Anbieter oder in eine On-Premises-Umgebung gemäß EU Data Act zu ermöglichen, stellt den sicheren Export der Kundendaten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format sicher und löscht oder macht alle Kundendaten nach Abschluss des Wechselvorgangs unzugänglich, sofern eine Aufbewahrung nach geltendem Recht nicht erforderlich ist. Vertragliche Mindestlaufzeiten, Kündigungsfristen oder Verlängerungsregelungen gelten nur in dem nach dem EU Data Act zulässigen Umfang.
- 9.7 Das Recht vom Kunden auf Zugriff auf und Nutzung der Services endet mit dem End Date der jeweiligen Services Term; ab diesem Zeitpunkt muss der Kunde die Nutzung der betroffenen Services unverzüglich einstellen.

10. Referenznennung

MPMX darf Namen und Logo vom Kunden als Kundenreferenz nennen, sofern der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht. Jegliche Testimonials, Case Studies oder die Teilnahme an Referenzgesprächen bedürfen der vorherigen Zustimmung vom Kunden.

11. Datenschutz, Daten- und IT-Sicherheit, Backups, Kundendaten

- 11.1 Soweit MPMX personenbezogene Daten verarbeitet, gelten die Data Processing Terms.
- 11.2 Der Kunde bleibt für die Sicherung seiner Daten und gegebenenfalls der Daten seiner Kunden verantwortlich. MPMX empfiehlt hierzu regelmäßige Backups nach Bedarf.
- 11.3 Der Kunde verpflichtet sich, geeignete und dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die dem Kunden zur Verfügung gestellten Services von MPMX vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- 11.4 Der Kunde behält alle Rechte, Titel und Ansprüche an Kundendaten. Der Kunde räumt MPMX ein nicht ausschließliches Recht ein, Kundendaten ausschließlich insoweit zu verarbeiten, wie dies zur Bereitstellung, Aufrechterhaltung, Sicherung und Unterstützung der Services und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Nach Beendigung kann der Kunde innerhalb von dreißig (30) Tagen den Export der Kundendaten verlangen. Sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, darf MPMX Kundendaten danach löschen.

12. Zulässige Nutzung

- 12.1 In Bezug auf jegliche Kundendaten in den bereitgestellten Services erklärt und gewährleistet der Kunde, dass jegliche Kundendaten, einschließlich Content, (i) keine gesetzlichen Vorschriften verletzen und nicht beleidigend, bedrohlich, schädlich, verleumderisch, böswillig, pornografisch, obszön, rassistisch, verletzend oder anderweitig anstößig sind; (ii) keinen Betrug, keine Verletzung der Privatsphäre, keine Verletzung von Schutzrechten Dritter und keinen Verstoß gegen diese ToS darstellen; (iii) den ordnungsgemäßen Betrieb der Services nicht stören oder zu stören versuchen; (iv) nicht der Bewerbung von Glücksspielen oder illegalen Exporten dienen; (v) keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter darstellen; und (vi) nicht zur Übertragung von Viren, unbefugten Daten, Malware, Trojanern, Spyware, Würmern oder anderen schädlichen oder beschädigten Komponenten verwendet werden.
- 12.2 Der Kunde (i) erklärt und gewährleistet gegenüber MPMX, dass er die Services nicht für Bitcoin-Mining, Spam, unerwünschte Kontaktaufnahme oder Phishing verwendet; und (ii) stellt MPMX von jedem Drittanbieter frei, der aus Kundendaten, Content oder einer Verletzung dieser Klausel resultiert, und schützt die Services durch geeignete Maßnahmen angemessen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte.
- 12.3 MPMX kann den Zugriff auf die Services unverzüglich aussetzen, soweit dies vernünftigerweise erforderlich ist, um (i) Sicherheitsrisiken, (ii) eine rechtswidrige Nutzung, (iii) eine wesentliche Verletzung der Pflichten zur zulässigen Nutzung oder (iv) ein Haftungsrisiko gegenüber Dritten zu verhindern. Soweit praktikabel, benachrichtigt MPMX den Kunden und stellt den Zugriff wieder her, sobald das Problem behoben ist.

13. Mitteilungen

Eine Mitteilung einer Partei ist nur wirksam, wenn sie schriftlich als unterzeichnetes Schreiben per Post oder als unterzeichnetes, eingescanntes und per E-Mail an die der Partei mitgeteilte Adresse übermitteltes Schreiben erfolgt. Eine Kündigungserklärung einer Partei gilt erst dann als abgegeben, übermittelt oder zugegangen, wenn sie der anderen Partei tatsächlich zugeht. Betriebliche Mitteilungen, einschließlich Support-, Sicherheits- und Abrechnungsmitteilungen, können elektronisch versendet werden und gelten mit Versand als zugegangen.

14. Versicherung

MPMX gewährleistet auf eigene Kosten den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, einschließlich Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung, zum Schutz vor Risiken aus den erbrachten Services; eine solche Haftpflichtversicherung muss zu mindestens branchenüblichen Bedingungen abgeschlossen sein. MPMX legt dem Kunden auf schriftliche Anfrage einen Nachweis über den Versicherungsschutz und die Zahlung der letzten Prämie vor.

15. Abwerbverbot

Jede Partei ist an das Abwerbverbot gebunden. Jede Partei stellt sicher, dass ihre Verbundenen Unternehmen und alle für die Zwecke dieser ToS beauftragten Dritten an Bestimmungen gebunden sind, die nicht weniger streng sind als das Abwerbverbot. Angebote oder Vereinbarungen, durch die Leistungen einer mitarbeitenden Person nicht mehr der anderen Partei oder ihren Verbundenen Unternehmen, sondern ganz oder teilweise der jeweiligen Partei oder einer ihrer Verbundenen Unternehmen zugutekommen, gelten als gleichwertig mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses und fallen in den Anwendungsbereich des Abwerbverbots.

16. Antikorruption

Keine Partei hat im Zusammenhang mit diesen ToS rechtswidrige oder unzulässige geschäftliche Aufmerksamkeiten oder sonstige Vorteile, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schmiergelder, Zahlungen, Geschenke oder geldwerte Leistungen, von Mitarbeitenden oder Beauftragten der anderen Partei oder ihrer Verbundenen Unternehmen erhalten oder angeboten bekommen.

Im üblichen Geschäftsverkehr gewährte angemessene geschäftliche Aufmerksamkeiten oder sonstige Vorteile verstoßen nicht gegen die vorstehende Beschränkung.

17. Exportkontrolle

- 17.1 Die Services können den Exportgesetzen verschiedener Länder unterliegen, und der Kunde ermöglicht keinen Zugriff durch Personen, die einem Exportverbot nach den einschlägigen Rechtsvorschriften unterliegen. MPMX ist berechtigt, den Zugriff vom Kunden auf die Services aufgrund anwendbarer Handelssanktionen oder Embargobestimmungen einzuschränken, auszusetzen oder zu verweigern.
- 17.2 Der Kunde gewährleistet, dass weder er selbst noch einer seiner Mitarbeitenden auf einer Verbotsliste der Regierungen der EU, des Vereinigten Königreichs, der USA, Australiens, der UN oder internationaler Organisationen steht, dass er sich nicht in einem Land befindet, das einem von einer dieser Regierungen oder Organisationen verhängten Embargo unterliegt, und dass er nicht als Unterstützer oder Beihelfer des Terrorismus eingestuft oder klassifiziert ist.

18. Höhere Gewalt

- 18.1 Eine Partei haftet nicht für Verluste, Schäden, Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung sämtlicher oder einzelner Pflichten aus diesen ToS, die auf einem Fall höherer Gewalt beruhen. In einem solchen Fall benachrichtigt die Partei, die eine Verpflichtung nicht erfüllt, die andere Partei innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Eintritt eines solchen Fall höherer Gewalt und beschreibt die Ursachen der Nichterfüllung.
- 18.2 Die Pflichten einer Partei gegenüber der anderen Partei sind für die Dauer eines Falls höherer Gewalt ausgesetzt. Die Parteien arbeiten gemeinsam darauf hin, die durch das Fall höherer Gewalt verursachte Unterbrechung der Leistungserbringung möglichst schnell zu beheben oder zumindest eine Übergangslösung zu vereinbaren. Wird eine Übergangslösung vereinbart, zahlt der Kunde MPMX die dann vereinbarten Entgelte für diese Übergangslösung. Mit dem Ende des Falls höherer Gewalt muss jede Partei die Erfüllung ihrer ursprünglichen Pflichten innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder aufnehmen. Dauert ein Fall höherer Gewalt länger als sechzig (60) aufeinanderfolgende Tage an, kann jede Partei diese ToS oder die betroffenen Services nach schriftlicher Mitteilung ohne Haftung kündigen, mit Ausnahme der Zahlung der bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgelaufenen Fees.

19. Feedback

- 19.1 Ungeachtet anderslautender Anmerkungen oder Erklärungen vom Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Feedback gilt jegliches vom Kunden bereitgestelltes Feedback nicht als Vertrauliche Informationen und wird von MPMX nach eigenem Ermessen unverbindlich und uneingeschränkt entgegengenommen und behandelt.
- 19.2 Der Kunde räumt MPMX und seinen Verbundenen Unternehmen das Recht ein, jegliches vom Kunden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Services bereitgestellte Feedback unentgeltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt zu nutzen, zu verbreiten, offenzulegen, zu vervielfältigen und in die Services zu integrieren.

20. Ansprechpersonen

- 20.1 Jede Partei teilt der anderen die erforderlichen Informationen sowie die Namen qualifizierter Ansprechpersonen und E-Mail-Adressen mit, unter denen diese zuverlässig erreichbar sind. Diese müssen über die fachliche Qualifikation und Befugnis verfügen, die hierfür erforderlichen Entscheidungen zu treffen und/oder unverzüglich herbeizuführen, und sind ermächtigt, im Namen der jeweiligen Partei zu handeln. Jede Partei kann diese Ansprechpersonen nach vorheriger Mitteilung an die andere Partei wechseln.
- 20.2 Der Kunde macht zutreffende, aktuelle und vollständige Angaben zur rechtlichen Firma, Anschrift und Steueridentifikationsnummer(n) (USt-IdNr., GST) seiner Vertragseinheit. Der Kunde pflegt diese Angaben und aktualisiert sie unverzüglich bei Änderungen.

21. Abtretung

- 21.1 Keine Partei ist berechtigt, ihre Rechte oder Pflichten aus diesen ToS ganz oder teilweise, sei es kraft Gesetzes oder anderweitig, zu übertragen, abzutreten, zu belasten, weiterzuvergeben, einer Treuhand zu unterstellen oder anderweitig darüber zu verfügen, ohne dass die andere Partei zuvor schriftlich zugestimmt hat, wobei diese Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf; jede Partei kann diese ToS jedoch im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, einer Übernahme, einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung oder dem Verkauf ihres gesamten oder im Wesentlichen gesamten Vermögens ohne Zustimmung der anderen Partei insgesamt abtreten. Ungeachtet des Vorstehenden ist MPMX berechtigt, diese ToS insgesamt durch schriftliche Mitteilung an den Kunden zu kündigen, wenn der Kunde von einem unmittelbaren Wettbewerber von MPMX übernommen wird, sein gesamtes oder im Wesentlichen gesamtes Vermögen an einen unmittelbaren Wettbewerber verkauft oder einen Kontrollwechsel zugunsten eines unmittelbaren Wettbewerbers erfährt.
- 21.2 MPMX kann unter Abzug ersparter Aufwendungen sowie etwaiger Einnahmen aus einer anderweitigen Verwendung von Ressourcen Schadensersatz verlangen. Vorbehaltlich des Vorstehenden gelten diese ToS für die Parteien, ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Erwerber und kommen ihnen zugute.

22. Keine Exklusivität

- 22.1 Diese ToS werden auf nicht ausschließlicher Grundlage geschlossen, und es steht jeder Partei frei, ähnliche Vereinbarungen mit Dritten oder andere Vereinbarungen mit demselben oder ähnlichem Gegenstand zu schließen.
- 22.2 Keine Bestimmung dieser ToS ist so auszulegen, dass sie das Recht von MPMX einschränkt oder ausschließt, Services jeglicher Art an Personen oder Einrichtungen zu erbringen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erbringung von Services oder die Entwicklung von Materialien, die den vom Kunden angebotenen Services oder Geschäftsmodellen ähnlich und/oder mit diesen wettbewerblich sind.

23. Streitigkeiten

- 23.1 Im Falle einer Streitigkeit bemühen sich die Parteien, vor Einleitung gerichtlicher Schritte über die benannten Ansprechpersonen eine gütliche Lösung herbeizuführen.
- 23.2 Wird keine gütliche Lösung erreicht, wird die Angelegenheit auf die Top-Management-Ebene jeder Partei eskaliert. Können die Parteien die Streitigkeit auch im Wege einer solchen Eskalation nicht beilegen, ist für jede Streitigkeit, jede Kontroverse oder jeden Anspruch, der sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ToS ergibt, einschließlich ihres Zustandekommens, ihrer Wirksamkeit, Auslegung, Erfüllung, Verletzung oder Beendigung, ausschließlich das zuständige Gericht in Karlsruhe, Deutschland, zuständig. Diese ToS und alle sich aus oder im Zusammenhang mit ihnen ergebenden Streitigkeiten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

24. Schlussbestimmungen

- 24.1 Diese ToS umfassen alle Vereinbarungen zwischen den Parteien und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien über denselben Gegenstand.
- 24.2 Sämtliche Vereinbarungen zur Änderung, Ergänzung, Beendigung oder Konkretisierung dieser ToS sowie jede Gewährleistung oder Absprache müssen schriftlich vereinbart und von den Parteien unterzeichnet werden. Eine elektronische Signatur, die über einen branchenüblichen Anbieter elektronischer Signaturdienste erstellt wurde, gilt für alle Zwecke als Originalunterschrift und hat die gleiche Wirkung wie eine handschriftliche Originalunterschrift. Sofern zwingendes Recht nicht etwas anderes bestimmt, genügt die einfache Textform dem Schriftformerfordernis nicht.
- 24.3 Sollte eine Bestimmung dieser ToS in einer geltenden Jurisdiktion unwirksam, rechtswidrig oder undurchsetzbar sein, berührt dies weder die übrigen Bestimmungen dieser ToS noch macht es eine solche Bestimmung in einer anderen Jurisdiktion unwirksam oder undurchsetzbar. Soweit möglich, ist eine solche Bestimmung so auszulegen, dass sie dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt entsprechend für Lücken in diesen ToS. Hinsichtlich verbleibender unwirksamer Bestimmungen oder Lücken vereinbaren die Parteien eine Regelung, die dem möglichst nahekommt, was sie vereinbart hätten, wenn sie gewusst hätten, dass die gewählte Formulierung unwirksam war oder eine Lücke aufwies.
- 24.4 Ein unterbliebenes oder verzögertes Ausüben eines Rechts aus diesen ToS durch eine Partei stellt keinen Verzicht auf dieses Recht dar.
- 24.5 Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner; diese ToS begründen weder eine Personengesellschaft, ein Franchise-, ein Joint-Venture-, ein Vertretungs-, ein Treuhand- noch ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Jede Partei ist allein für die Zahlung sämtlicher ihren Mitarbeitenden geschuldeten Vergütungen sowie aller arbeitsbezogenen Steuern verantwortlich.

Diese Terms of Service gelten ab dem Datum ihrer Veröffentlichung. Letzte Aktualisierung: 01. Juni 2026.